

ANTRAG AUF ZAHLUNG EINER **PFLERGEBEIHILFE** **P**

Beihilfe-Nummer

Niedersächsische Versorgungskasse
Abteilung Beihilfen
Postfach 81 04 04
30504 Hannover

Antragsteller Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer dienstlich/privat (freiwillige Angabe)

E-Mailadresse dienstlich/privat (freiwillige Angabe)

**Bitte keine Originalbelege beifügen und
die Kopien nicht klammern oder heften**

Bitte verwenden Sie den **Antrag auf Zahlung einer Pflegebeihilfe** nur dann, wenn

- Sie pflegebedingte Aufwendungen geltend machen wollen
- Sie am Abschlagsverfahren teilnehmen wollen
- Änderungen in der Pflegebedürftigkeit oder beim Einkommen eingetreten sind (bitte Nachweis beifügen)
- Unterbrechungszeiten in der häuslichen Pflege vorlagen.

Bitte beachten: Verwenden Sie das ausführliche Antragsformular **Antrag auf Zahlung einer Beihilfe**, wenn sich bei Ihnen oder bei Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen gegenüber dem letzten Antrag Änderungen der persönlichen Verhältnisse **außerhalb der Pflege** ergeben haben.

Ich beantrage die Zahlung eines 6-monatigen Abschlags auf die zu erwartende Beihilfe im Bereich der

☐ **ambulanten Pflege** durch selbst beschaffte Pflegekräfte (Pflegegeld)☐ **vollstationären Pflege****Abschlagsverfahren:**

Für sechs Monate können auf die zu erwartende Beihilfe im Rahmen der ambulanten Pflege durch selbst beschaffte Pflegekräfte (Pflegegeld) und der vollstationären Pflege monatliche Abschläge gezahlt werden. Die Auszahlung des Abschlags erfolgt zu Beginn des Monats.

Nach **Zahlung des letzten Abschlags** ist es erforderlich, Leistungen auf welche Abschläge gezahlt wurden, mit dem erneuten **Antrag auf Zahlung einer Pflegebeihilfe** festzusetzen. Bitte legen Sie bei einer vollstationären Pflege die Rechnungen der Pflegeeinrichtung bei. Weitere Abschläge können zeitgleich beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.nvk.de oder telefonisch bei Ihrem Ansprechpartner.

Weitere Angaben bei häuslicher Pflege:

Unterbrechungszeiträume/-gründe

Bitte geben Sie in der Tabelle die Unterbrechungszeiten (Spalte 1) und durch Angabe einer Nummer (1 bis 5) aus der nachfolgenden Aufstellung den Unterbrechungsgrund (Spalte 2) an.

Mögliche Unterbrechungsgründe sind (bitte in Spalte 2 eintragen):

1. Urlaub der Pflegeperson
2. Krankheitsbedingte Abwesenheit der Pflegeperson, z. B. auch stationäre Behandlung oder Rehamassnahme
3. Stationärer Aufenthalt des Pflegebedürftigen, z. B. Krankenhausaufenthalt oder Rehamassnahme
4. Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung
5. Sonstiges

1 Aufstellung der Zeiträume		2 Grund (Nr. 1-5)
vom	bis	
vom	bis	
vom	bis	
vom	bis	
vom	bis	

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Beihilfezwecken gespeichert werden. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt, auch nicht bei einer anderen Beihilfestelle oder von einer anderen Person.

Die erforderlichen Belege über die entstandenen Aufwendungen sind beigelegt. Nachträgliche Ermäßigungen oder Preisnachlässe sowie außervertragliche Leistungen für die geltend gemachten Aufwendungen (Kosten) werde ich der Beihilfefestsetzungsstelle umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle bewusst unrichtiger oder unvollständiger Angaben sowie Verfälschung von Belegen strafrechtlich und disziplinarrechtlich verfolgt werden kann.

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Erfüllung der der NVK übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <http://www.nvk.de/datenschutz/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

Datum, Unterschrift

Gesamtbetrag der Aufwendungen

Anzahl der Belege

(freiwillige Angabe)

(freiwillige Angabe)

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.